



## Ihre KFZ-Zulassungsstelle informiert:

**Kombinationen aus zwei Buchstaben und vier Zahlen möglich:**



### ✓ **Situation bis zum 31.08.2023**

Kennzeichen müssen gemäß § 10 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) bezüglich der Form, der Größe und der Ausgestaltung einschließlich der Beschriftung den Mustern, Abmessungen und Angaben der Anlage 4 zur FZV entsprechen.

Nach Abschnitt 1, Ziffer 4 (Ergänzungsbestimmungen) der Anlage 4 ist für Buchstaben und Ziffern auf einem Kennzeichen **grundsätzlich die Mittelschrift** zu verwenden. Ist die vorgeschriebene oder die vom Hersteller vorgesehene Anbringungsstelle für Kennzeichen nicht ausreichend groß, so kann gegebenenfalls die Engschrift verwendet werden

### ✓ **Änderung: Gesetzesänderung der FZV vom 01.09.2023 und Mitteilung des MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU RHEINLAND-PFALZ vom 01.12.2023**

Kennzeichen müssen gemäß § 10 Abs. 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) bezüglich der Form, der Größe und der Ausgestaltung einschließlich der Beschriftung den Mustern, Abmessungen und Angaben der Anlage 4 zur FZV entsprechen.

Nach Abschnitt 1, Ziffer 4 (Ergänzungsbestimmungen) der Anlage 4 ist für einzeilige Kennzeichen oder zweizeilige Kennzeichen nach Nummer 1 Satz 1 Buchstabe b ist die Mittelschrift zu verwenden, es sei denn, **die vorgesehene Höchstlänge des Kennzeichens reicht hierfür nicht aus** oder die etwa vorgeschriebene oder die vom Hersteller vorgesehene Anbringungsstelle für Kennzeichen lässt dies nicht zu.



## ✓ **Umsetzung:**

Unter Beachtung der Vorgaben der FZV und im Sinne einer landesweit einheitlichen Verfahrensweise können ab sofort die o. g. Kennzeichen mit einer Kombination aus zwei Buchstaben und vier Zahlen wieder genutzt werden.

## ✓ **Empfehlung:**

Informieren Sie sich unter <https://www.westerwaldkreis.de/kfz-zulassung.html> unter der Rubrik „Wunsch Kennzeichen“ und „Downloads“, welche Kennzeichen auf Ihrem Fahrzeug angebracht werden können.



Sven Reichwein,  
Leiter der Führerscheinstelle und KFZ-Zulassung

Tel. 02602 / 124-330  
[Zulassungsstelle@westerwaldkreis.de](mailto:Zulassungsstelle@westerwaldkreis.de)